

BESCHLUSS B-186/2011

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
28.06.2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Markersdorf im Bereich zwischen der Johann-Richter-Straße und der Max-Türpe-Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick aufgestellt werden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 286/66 (teilweise) der Gemarkung Markersdorf mit einer Größe von ca. 1,5 ha.

Die Planfläche soll zu einem Wohngebiet für Siedlungswohnungsbau entwickelt werden.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.